



Stammkundenvertrag Busunternehmen

Nockalmstraße

abgeschlossen zwischen der

Land Kärnten – Nockalmstraße
Geschäftsführung: Großglockner Hochalpenstraßen AG
Rainerstraße 2, 5020 Salzburg, Österreich
UID-Nr. ATU 51783100

nachfolgend kurz "LK-N" genannt einerseits, und

Firmenbezeichnung: _____

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): _____

Tel.: _____

e-mail: _____

Firmenbuch-Nr.: _____

UID-Nr.: _____

nachfolgend kurz "Stammkundenkarten-Inhaber" genannt, wie folgt:

I. Präambel

Stammkundenkarten-Inhaber sind gemäß dieser Vereinbarung berechtigt, nachfolgende, von dem LK-N betriebene Straße bargeldlos zu benützen:

1. Nockalmstraße

Grundsätzlich erwartet das LK-N von einem Stammkundenkarten-Inhaber einen Mindestumsatz von 300 Euro in einer Saison betreffend die vorgenannte Straße.

II.

ROSENNOCH
2.440 m

PASSHÖHE
EISENTALHÖHE
2.042 m

GLOCKENHÜTTE
„SCHIELSCHARTE“
2.024 m

ZECHNERALM
1.900 m

PFANDLHÜTTE
1.860 m

BIOSPÄREN-PARK-
ZENTRUM NOCKALMHOF
1.700 m

KARLBAD
1.693 m

GRUNDALM
„SILVA MAGICA“
1.688 m

INNERKREMS
1.500 m

EBENE REICHENAU
1.095 m

Abrechnung

Das LK-N ist berechtigt, entsprechende Abrechnungen der Stammkundenkarte/n durchzuführen. Die Abrechnung enthält eine Aufstellung aller im Abrechnungszeitraum getätigten Fahrten unter Angabe des KFZ-Kennzeichens und des Datums der Fahrt.

Dem LK-N obliegt es, wann die über die Stammkundenkarte/n getätigten Umsätze verrechnet werden, spätestens jedenfalls 4 Wochen nach Saisonende. Das LK-N behält sich daher vor, jederzeit entsprechende Abrechnungen über die Stammkundenkarte/n durchzuführen.

- Der Stammkundenkarten-Inhaber **stimmt** einer elektronischen Rechnungslegung ausdrücklich **zu** und gibt die entsprechende E-Mail-Adresse sowie die für Rechnungen verantwortliche Ansprechperson im Unternehmen bekannt:

E-Mail: _____

Ansprechperson: _____

- Der Stammkundenkarten-Inhaber **stimmt** einer elektronischen Rechnungslegung **nicht** zu.

III. Zahlungsziel

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich, sämtliche Rechnungen längstens binnen 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug zu begleichen. Für die Rechnungen kann kein Skonto gewährt werden.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden vorbehaltlich anfallender Rechtsanwaltskosten, Verzugszinsen für Unternehmerngeschäfte mit 8 (acht) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 1333 Abs. 2 ABGB geltend gemacht.

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die dem LK-N entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen. Sofern das LK-N das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Stammkundenkarten-Inhaber, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von 10 Euro zu bezahlen.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass nach erfolgloser zweiter Mahnung (Zahlung innerhalb von **fünf** Tagen!) die mit gegenständlichem Stammkundenvertrag ausgegebene/n Stammkundenkarte/n ihre Gültigkeit verliert/verlieren, ohne dass der Stammkundenkarten-Inhaber gesondert darauf hingewiesen werden muss.

IV.

ROSENNOCH
2.440 m

PASSHÖHE
EISENTALHÖHE
2.042 m

GLOCKENHÜTTE
„SCHIELSCHARTE“
2.024 m

ZECHNERALM
1.900 m

PFANDLHÜTTE
1.860 m

BIOSPHEREPARK-
ZENTRUM NOCKALMHOF
1.700 m

KARLBAD
1.693 m

GRUNDALM
„SILVA MAGICA“
1.688 m

INNERKREMS
1.500 m

EBENE REICHENAU
1.095 m

Rückvergütung

Bei einem Mindestumsatz von 300 Euro pro Saison erhält der Stammkundenkarten-Inhaber nach Ende des Geschäftsjahres eine Rückvergütung in Höhe von 10%. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung des vereinbarten Zahlungszieles (siehe Punkt III dieser Vereinbarung) **keine** Rückvergütung erfolgt.

Die Rückvergütung wird gegebenenfalls mit schuldbefreiender Wirkung auf folgendes Konto überwiesen:

Bankbezeichnung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

V. Kartenverlust/Missbrauch

Der Stammkundenkarten-Inhaber ist verpflichtet, die Stammkundenkarte/n sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Der Verlust oder der Diebstahl bzw. eine Beschädigung der Stammkundenkarte/n ist dem LK-N umgehend schriftlich zu melden (per Brief oder E-Mail – Daten siehe Kopf 1. Seite der Vereinbarung). Bis zum Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Meldung trägt der Stammkundenkarten-Inhaber selbst jedes Risiko eines Kartenmissbrauches.

Schadenersatzforderungen sowie Rückgriffsansprüche des Stammkundenkarten-Inhabers, welcher Art auch immer, werden ausgeschlossen, sofern die den Schaden auslösenden Umstände von dem LK-N nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

VI. Vertragsdauer

Der gegenständliche Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Das Recht auf bargeldlose Fahrten beginnt erst nach Ausstellung und Zusendung der Stammkundenkarte/n. Dies erfolgt längstens vier Wochen nach Eingang des beiderseitig unterfertigten Vertrages.

Die Stammkundenkarten sind auf bestimmte Dauer befristet (siehe Aufdruck direkt auf der Stammkundenkarte) und müssen rechtzeitig vor Ablauf neu beantragt werden.

Beide Vertragspartner sind berechtigt, das gegenständliche Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zum Letzten eines jeden Monats, schriftlich zu kündigen.

Das LK-N ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag bei Zuwiderhandeln gegen einen Vertragspunkt jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

Jedenfalls endet der gegenständliche Vertrag automatisch, wenn über den Stammkundenkarten-Inhaber ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

VII.

ROSENNOCH
2.440 m

PASSHÖHE
EISENTALHÖHE
2.042 m

GLOCKENHÜTTE
„SCHIESTLSCHARTE“
2.024 m

ZECHNERALM
1.900 m

PFANDLHÜTTE
1.860 m

BIOSPÄREN-PARK-
ZENTRUM NOCKALMHOF
1.700 m

KARLBAD
1.693 m

GRUNDALM
„SILVA MAGICA“
1.688 m

INNERKREMS
1.500 m

EBENE REICHENAU
1.095 m

Sonstiges/Schriftform/Gerichtsstand/Rechtgültigkeit

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich bei einer Änderung der Bankverbindung, der Daten zur elektronischen Rechnungslegung oder sonstigen für diese Vereinbarung relevanter Daten das LK-N unverzüglich schriftlich davon zu unterrichten.

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des gegenständlichen Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

Für den gegenständlichen Vertrag gilt Österreichisches Recht als vereinbart. Salzburg Stadt ist Wahlgerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bestand und der Auflösung dieses Vertrages.

Etwaige vorherige Stammkundenvereinbarungen sind mit Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung rechtsunwirksam.

Die AGB in der geltenden Fassung findet der Stammkundenkarten-Inhaber auf der Webseite der Nockalmstraße (www.nockalmstrasse.at) und gelten als vereinbart.

VIII. Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten ist dem LK-N ein besonderes Anliegen. Das LK-N verarbeitet die Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

Der Stammkundenkarten-Inhaber wird hiermit informiert, dass oben angeführte Daten durch das LK-N zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Geschäftsabwicklung gespeichert und verarbeitet werden.

Der **Stammkundenkarten-Inhaber stimmt durch Ankreuzen des vorangeführten Kästchens ausdrücklich zu**, dass seine Kontaktdaten (Firmenname, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse,...) **zu Informations- und Marketingzwecken** bis zur Beendigung der gegenständlichen Vereinbarung bzw. bis auf Widerruf verarbeitet und genutzt werden sowie von dem LK-N **per E-Mail oder Post** verschiedene Informations- und Werbemittel (wie insbesondere Broschüren, Magazine, Newsletter, Einladungen zu Veranstaltungen udgl.) zugesandt erhalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Stammkundenkarten-Inhaber immer die aktuellsten Informationen über die Straßen bzw. die Einrichtungen an seine Kunden weitergeben kann.

Sofern der Stammkundenkarten-Inhaber keine Informations- und Werbezusendungen erhalten will, kann er dies jederzeit unter der Mailadresse info@nockalmstrasse.at widerrufen bzw. bekanntgeben.

ROSENNOCH
2.440 m

PASSHÖHE
EISENTALHÖHE
2.042 m

GLOCKENHÜTTE
„SCHIELSCHARTE“
2.024 m

ZECHNERALM
1.900 m

PFANDLHÜTTE
1.860 m

BIOSPÄREN-PARK-
ZENTRUM NOCKALMHOF
1.700 m

KARLBAD
1.693 m

GRUNDALM
„SILVA MAGICA“
1.688 m

INNERKREMS
1.500 m

EBENE REICHENAU
1.095 m

Darüber hinaus hat der Stammkundenkarten-Inhaber das Recht sich bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde (Kontaktdaten: Österreichische Datenschutzbehörde, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Tel: 0043 1 531 15-202525, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

Ort, Datum

Stammkundenkarten-Inhaber
Unterschrift und Stempel

Ort, Datum

Land Kärnten - Nockalmstraße

Der Stammkundenkarten-Inhaber beantragt die Übermittlung von _____ Stück Stammkundenkarte/n.

ROSENNOCH
2.440 m

PASSHÖHE
EISENTALHÖHE
2.042 m

GLOCKENHÜTTE
„SCHIESTLSCHARTE“
2.024 m

ZECHNERALM
1.900 m

PFANDLHÜTTE
1.860 m

BIOSPÄREN-PARK-
ZENTRUM NOCKALMHOF
1.700 m

KARLBAD
1.693 m

GRUNDALM
„SILVA MAGICA“
1.688 m

INNERKREMS
1.500 m

EBENE REICHENAU
1.095 m